



Presseerklärung

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Museumshäfen

Traditionsschiffe der Museumshäfen in schwerer See

Entwurf für eine neue Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) widerspricht dem Koalitionsvertrag

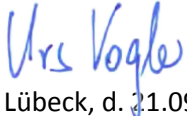
Nachdem im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode hatten die Regierungsparteien die Erarbeitung einer dauerhaften Regelung für den Erhalt der Traditionsschifffahrt sowie die Modernisierung des Schifffahrtsrechts vereinbart hatten, liegt nun aus dem Ministerium von Herrn Dobrindt ein erster Entwurf für eine Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) vor, der auch die Sicherheit auf Traditionsschiffen neu regeln soll.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Museumshäfen (AGDM) hat mit Unterstützung von Fachleuten den Entwurf eingehend geprüft und stellt sich als Dachorganisation der Museumshäfen die grundsätzliche Frage, ob private Eigner und Trägervereine von Traditionsschiffen in Zukunft in der Lage sein werden, derartige Schiffe zu unterhalten und zu betreiben. Sollte der Entwurf der SchSV in der vorgelegten Fassung erlassen werden, befürchtet die AGDM, dass die Traditionsschifffahrt der deutschen Kulturlandschaft verloren geht. Dies betrifft sowohl die bestehende Flotte als auch den Fortbestand der Flotte durch deutlich erschwerte Zugangsbedingungen für neue Schiffe. Nach Einschätzung der AGDM wird daher der im Koalitionsvertrag versprochene Erhalt der Traditionsschifffahrt nicht umgesetzt. Es sind im Entwurf vielmehr neue und strengere Auflagen und Erschwernisse hinzugekommen. Die AGDM vertraut aber darauf, dass die Politik sich mit dem Entwurf kritisch auseinandersetzen wird.

Die Inbetriebnahme bzw. Weiterführung existierender Schiffsbetriebe wird sowohl in baulicher Hinsicht erschwert als auch erheblich bürokratisiert. Die Besetzung der Schiffe, wird deutlich komplizierter in Bezug auf die Ausbildungsanforderungen der Schiffsbesatzungen (u.a. Seediensttauglichkeit, medizinische Lehrgänge) und auf den laufenden Betrieb an Bord (u.a. Schiffssicherheitssystem, div. Dokumentationen). Da der Schiffsbetrieb nicht zum Erwerb durch Seefahrt dienen darf, ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand für Freiwillige, die über ihre Erwerbstätigkeit hinaus aktiv sind, zeitlich nicht mehr realisiert werden kann.

In den letzten 25 Jahren entstanden an der gesamten norddeutschen Küste Museumshäfen für Traditionsschiffe und repräsentieren ein kulturelles maritimes Erbe. Die Schiffseigner und die Crews erleben immer wieder - nicht nur auf Großveranstaltungen-, wie groß das Interesse an Traditionsschiffen ist, sei es bei einem „Schnack“ an der Pier oder auf einem Törn auf der „wilden See“ vor Deutschlands Küsten!

Die AGDM befürchtet, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine sichere Zukunft der Traditionsschifffahrt und damit vieler Museumshäfen in Deutschland nicht gewährleistet ist. Der Dachverband der Museumshäfen hofft, dass zwischen Gesetzgeber und Betreibern ein Weg gefunden wird, der zeitgemäß ist, für die nächsten Jahre gilt und gleichzeitig das kulturelle maritime Erbe erhält.



Lübeck, d. 21.09.2016

AGDM, Dr. Urs Vogler (1. Vorsitzender)